jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/12/18 7Ob647/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1980

Norm

ABGB §918 Ic
ABGB §1062

Rechtssatz

Obliegt dem Käufer oder Werkbesteller die Bestimmung des Zeitpunktes der Auslieferung der gekauften Ware oder des bestellten Werkes durch Abruf, so muß er die vereinbarte oder sonst eine angemessene Frist einhalten; sonst gerät er in Annahmeverzug.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 647/80
  Entscheidungstext OGH 18.12.1980 7 Ob 647/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0018533

Dokumentnummer

JJR_19801218_OGH0002_0070OB00647_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at